



Amt für Stadtplanung und Verkehr

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2680
Fax +43 662 8072 2081
stadtplanung@stadt-salzburg.at

MA 01/07 Verkehrs- u. Straßenrechtsamt

Bearbeitet von
Dipl.-Ing. Gertraud Gschaider-Größinger
Tel. +43 662 8072 2370

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/03/68447/2025/002

15.10.2025

Betreff

Radfahrüberfahrt/Schutzweg Fürberstraße GGO Antrag
Verkehrstechnische Stellungnahme Radüberfahrt Fürbergstraße

Bezugnehmend auf das Ersuchen um sachverständige Stellungnahme vom 16.09.2025 betreffend (01/07/10194/2025/037) GGO Antrag gemäß § 22 vom 09.09.2025, Antrag Nr.: § 22/2025/111; Fürbergstraße, Radfahrüberfahrt/Schutzweg kann folgendes ausgeführt werden:

Die vorhandene Querungsstelle an der Fürbergstraße besteht seit 2019 und verbindet die Nahversorger auf beiden Straßenseiten. Im Rahmen des Straßenumbaus 2022 wurde das Radwegesystem angepasst. Aufgrund begrenzter Querschnittsmaße wurde der Radweg richtungsgebunden baulich getrennt an beiden Seiten der Fürbergstraße geführt. An der Kreuzung Fürbergstraße/Eichstraße wird dieses System auf der westlichen Straßenseite Richtung Ignaz-Härtl-Straße wieder aufgehoben und der Radverkehr in beiden Richtungen weitergeführt.

Eine sichere Alternative zur Hauptradroute in der Eberhard-Fuggerstraße für Radfahrende aus Süden kommend, stellt die verkehrsberuhigte Strecke über die Gaisbergstraße, den unteren Teil der Fürbergstraße sowie die Anton-Graf-Straße dar, welche dort wieder in die Fürbergstraße mündet.

Beim Lokalaugenschein wurde beobachtet, dass die Mehrheit der Radfahrenden den Schutzweg an der Fürbergstraße ON29 von Süden kommend als Radüberfahrt nutzt, um in Richtung Norden zum ZIB zu gelangen. Die Verkehrsbelastung auf diesem Streckenabschnitt ist tagsüber hoch, geprägt von Kolonnenbildung.

Eine Verordnung des Schutzweges als Radüberfahrt zur verorteten Nutzung erfordert, dass der Radweg an der westlichen Fürbergstraße in beide Richtungen freigegeben wird. Der dortige Einrichtungsradweg ist mit ca. 1,55 m jedoch zu schmal, um auf die notwendige Mindestbreite von 2,5 m für einen Zweirichtungsradweg erweitert zu werden. Auch im weiteren Verlauf Richtung Ignaz-Härtl-Straße kann diese Breite nicht erreicht werden.

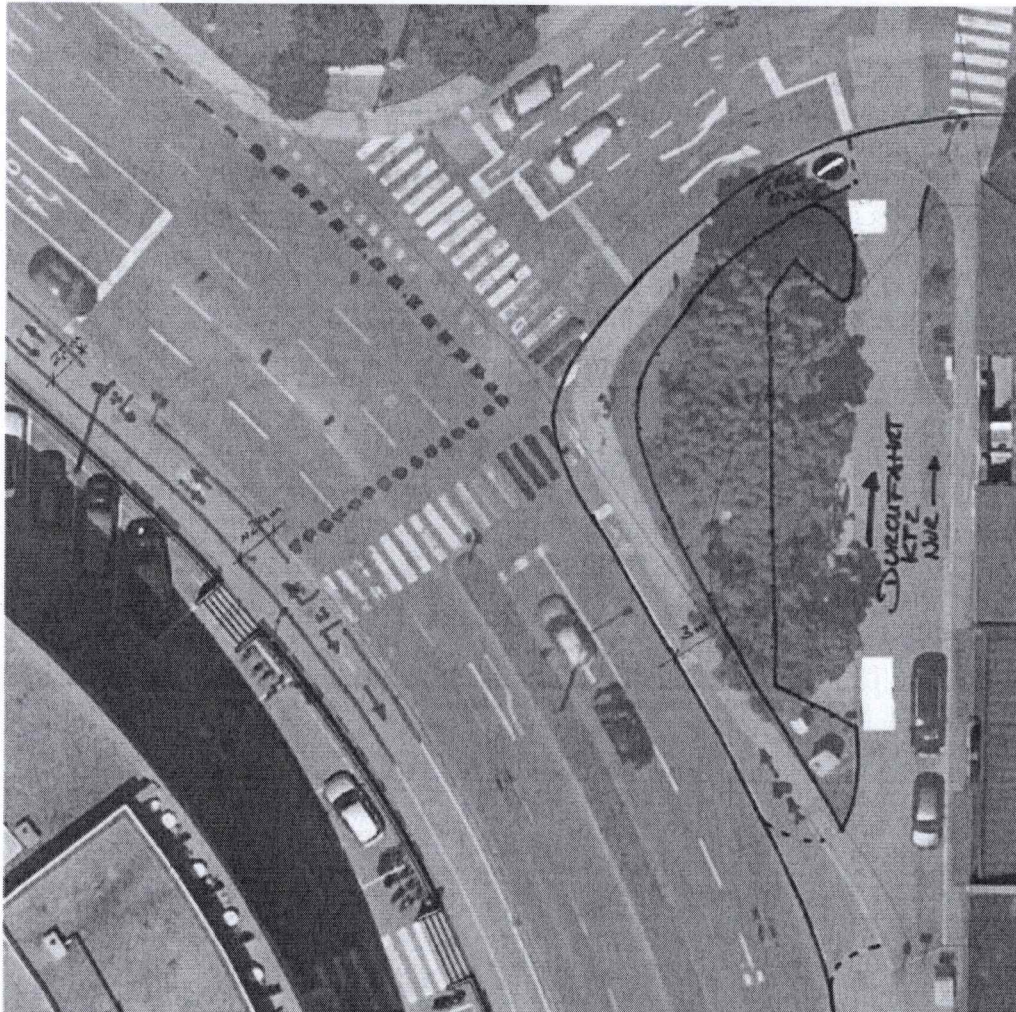
Ein Wechsel zu einem gemischten Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,8 m wäre zwar baulich möglich, wird jedoch nicht empfohlen, da der häufige Systemwechsel auf engem Raum von den Verkehrsteilnehmern schwer zu erfassen und umzusetzen ist.

Die Unfallbetrachtung im Umfeld zeigt, dass insbesondere die Einfahrt zur Tiefgarage bereits ein Gefahrenpotenzial für Radfahrende darstellt. Dieses sollte durch die Freigabe in zwei Richtungen für den Radverkehr nicht zusätzlich erhöht werden.

Als möglicher Lösungsansatz wird die Weiterführung des baulich getrennten Radweges auf der Ostseite der Fürbergstraße bis zur Kreuzung Eichstraße vorgeschlagen. Hierfür müsste der Mehrzweckstreifen entlang der östlichen Straßenseite (beginnend bei ON21) baulich mit dem bestehenden Gehweg verbunden und die Gesamtbreite durch Rückbau der Grünflächen im Kreuzungsbereich erweitert werden. Durch entsprechende Ausrundungen kann ein ausreichender Aufstellbereich geschaffen werden.

Diese Möglichkeit wurde im Ausführungsprojekt vom Straßen- und Brückenamt zur Wiederherstellung des GRW Fürbergstraße nach den Leitungsgrabungen 2022 bereits planlich als Option dargestellt, aber nicht zur Ausführung gebracht.

Mit Fortführung des GRW bis zur Kreuzung Eichstraße wäre eine signalgeregelte Querung der Fürbergstraße möglich. Zwar existiert bereits eine Radüberfahrt zur Querung Richtung ZIB, diese ist jedoch für Radfahrende aus südlicher Richtung nicht nutzbar, weil sie über den Randstein und die Kreuzungsausbildung nicht anfahrbar ist. Die Ausweisung des bisherigen Einrichtungsradesweges zwischen nördlicher Haltelinie und bestehender Radüberfahrt mit einer Breite von ca. 2,35 m auf einer Länge von etwa 18 m ist bei vorhandener guter Sicht möglich, obwohl die Mindestbreite von 2,5 m nicht ganz erreicht wird.



(Systemskizze)

Richtung Sterneckkreuzung erfolgt die Weiterfahrt ebenfalls signalgeregelt über eine Radüberfahrt mit Überleitung in den Mehrzweckstreifen. Ein entsprechender Vorlauf der Ampelschaltung, analog der Fußgängerregelung, könnte die in der Unfallstatistik verzeichneten Konflikte zwischen Radfahrern und Kfz-Rechtsabbiegern minimieren.

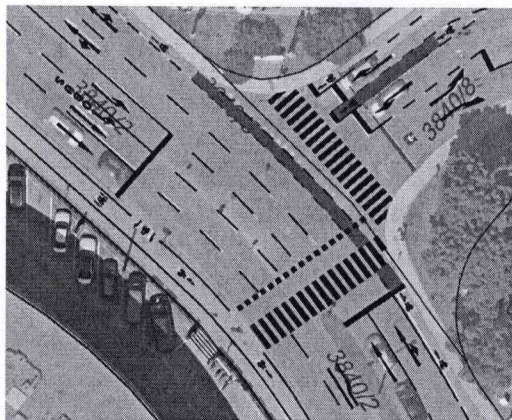
Richtung Eichstraßenbrücke sollte der Ausbau des Gehweges ebenfalls geprüft werden, da beobachtet wird, dass dieses Teilstück bereits jetzt in beiden Richtungen befahren wird. Die Überleitung auf die Fahrbahn würde dann, nach Beendigung des GRW, vor dem Schutzweg bei der abgesenkten Zufahrt zu Gst. 1815/8 erfolgen.

Die Erreichbarkeit der Geschäftslokale im ZIB für Radfahrende wäre mit dieser Maßnahme unter der Einschränkung, dass der Zugang über Treppen erfolgt, gegeben. Eine Weiterfahrt für Radfahrende in Richtung Schallmooser Hauptstraße wird jedenfalls wesentlich erleichtert.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass zahlreiche rote Flächenmarkierungen zur Kennzeichnung von Querungsstellen entlang der Eberhard-Fuggerstraße, Fürbergstraße und bis über die Sterneckkreuzung im Orthofoto 2024 größtenteils nicht mehr vorhanden sind. Diese Markierungen dienen der Sicherheit und Aufmerksamkeit an Konfliktstellen. Eine Prüfung und Wiederherstellung der fehlenden Markierungen werden dringend empfohlen.

Beispiel:

WebGis inkl. Bodenmarkierungen



Luftbild



Die Sachverständige:
Dipl.-Ing. Gertraud Gschaider-Größinger

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>